

Beschlussvorlage

KT 0188/2015

Betreff: Entlastung des Landrates und der Beigeordneten nach § 80 Absatz 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2013

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|--------------------------------|----------------|------------------|---------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 22.06.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 29.06.2015 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 01.07.2015 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Wartburgkreises werden der Landrat und die Beigeordnete entsprechend § 80 Absatz 3 Satz 2 ThürKO entlastet.

II. Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die gemäß § 80 ThürKO aufgestellte Jahresrechnung des Wartburgkreises auf der Grundlage des § 84 ThürKO geprüft. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 01.06.2015 enthalten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung weitergeleitet.

Das Ergebnis wird in der Kreistagssitzung bekannt gegeben.

gez. Krebs
Landrat

Anlage